

# TSV Nellmersbach 1920 e.V.

Fußball \* Tischtennis \* Volleyball \* Jedermann \* Turnen \* Wandern



## Vereinssatzung

### 1. Vorstellung des Vereins

Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein (TSV) Nellmersbach 1920 e.V. mit Sitz in Leutenbach, Wohnbezirk Nellmersbach. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Waiblingen eingetragen. Die Farben des Vereins sind „Grün-Weiß“.

### 2. Zweck

Zweck des TSV Nellmersbach ist die Pflege und Förderung des Sports auf gemeinsinniger Grundlage. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinsinnige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Kultur. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) nach § 3 Nr. 26a EStG trifft der Vorstand. Es darf keine Person durch Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

### 3. Dachorganisationen

- 3.1. Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB).
- 3.2. Die Fachabteilungen können zusätzliche Mitgliedschaften in ihren Fachverbänden eingehen.
- 3.3. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### 4. Mitgliedschaft

- 4.1. Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern, passiven Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern.
- 4.2. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede männliche und weibliche Person werden, unabhängig von ihrer politischen und religiösen Überzeugung, sowie ihrer rassischen Zugehörigkeit, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 4.3. Angehörige des Vereins im Alter bis 18 Jahre sind Jugendliche.
- 4.4. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch einen Aufnahmeantrag bei einem der drei Vorsitzenden oder beim zuständigen Abteilungsleiter. Über die Aufnahme des Mitgliedes entscheidet der Vorstandssprecher.

---

#### Vorstand:

Albrecht Killinger  
Gerd Scherb  
Thomas Gogel  
Micun Brezovac  
Ronny Reinhold  
Bastian Glass

Vorstandssprecher/Sport  
Verwaltung  
Veranstaltungen  
Kassier  
Schriftführer  
Presse

#### Vereinsanschrift:

71397 Leutenbach  
Weilerstr. 26  
Tel. 07195/67972  
www.tsv-nellmersbach.de  
info@tsv-nellmersbach.de

#### Bankverbindungen:

**VOBA Stuttgart**  
IBAN: DE82600901000843456000  
BIC: VOBAD5333  
**KSK Waiblingen**  
IBAN: DE49602500101001145781  
BIC: SOLADES1WBN

#### Vereinsheim

TSV Nellmersbach  
Inh. Stella Hasert  
Schulstraße 27  
71397 Leutenbach  
Tel. 07195/174170

# TSV Nellmersbach 1920 e.V.

Fußball \* Tischtennis \* Volleyball \* Jedermann \* Turnen \* Wandern

- 4.5 Jedes Mitglied hat Anspruch darauf, die Einrichtungen des Vereins unter Beachtung der von den Vereinsorganen festgelegten Voraussetzungen zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Dem passiven Mitglied steht jedoch das Recht, die Sporteinrichtungen zu benutzen, nicht zu. Alle Mitglieder haben nach Vollendung des 16. Lebensjahres gleiches Stimm- und Wahlrecht. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres sind sie in Ehrenämter des Vereins wählbar.
- 4.6 Sämtliche Mitglieder haben die aus der Satzung sich ergebenden Pflichten zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen. Die Mitglieder haben die von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse und Anordnungen zu befolgen.
- 4.7 Alle Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, haben Jahresbeiträge zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Rahmen des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens unter Angabe der TSV-Identifikationskennung (Gläubiger-ID) und der Vereinsmitgliedsnummer als Mandatsreferenz eingezogen. Fällt dieses Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Mitglieder sind verpflichtet, für den Beitragseinzug ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Die Höhe des Vereinsbeitrages setzt die Mitgliederversammlung fest. Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen die Erhebung einer Umlage anordnen und den Kreis der hierfür zahlungspflichtigen Mitglieder bestimmen. Die Fachabteilungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge und Umlagen von ihren Mitgliedern mit Zustimmung des Ausschusses erheben.
- 4.8 Beendigung der Mitgliedschaft
- 4.8.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- 4.8.2 Die Mitgliedschaft und damit jeglicher Anspruch an den Verein erlischt:
- a) durch freiwilligen Austritt, der nur durch schriftliche Erklärung (spätestens bis zum 30. September) zum Ende des Kalenderjahres erfolgen kann. Ausnahmen davon sind möglich. Das im Besitz des austretenden Mitgliedes befindliche Vereinseigentum ist unaufgefordert zurückzugeben.
- b) durch Ausschluss aus dem Verein. Gründe:
- Nichtbezahlung des Beitrages nach vorheriger Mahnung
  - grober Verstoß gegen die Vereinssatzung
  - unehrenhaftes und vereinschädigendes Verhalten
  - Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied, das gegen die Interessen des Sports, die Satzung oder Beschlüsse der Vereinsorgane in schuldhafter Weise verstößt, kann durch den Ausschuss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem von einem Ausschluss Betroffenen ist der gefasste Beschluss schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheiden die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit.

---

## Vorstand:

Albrecht Killinger  
Gerd Scherb  
Thomas Gogel  
Micun Brezovac  
Ronny Reinhold  
Bastian Glass

Vorstandssprecher/Sport  
Verwaltung  
Veranstaltungen  
Kassier  
Schriftführer  
Presse

## Vereinsanschrift:

71397 Leutenbach  
Weilerstr. 26  
Tel. 07195/67972  
www.tsv-nellmersbach.de  
info@tsv-nellmersbach.de

## Bankverbindungen:

**VOBA Stuttgart**  
IBAN: DE82600901000843456000  
BIC: VOBAD5333  
**KSK Waiblingen**  
IBAN: DE49602500101001145781  
BIC: SOLADES1WBN

## Vereinsheim

TSV Nellmersbach  
Inh. Stella Hasert  
Schulstraße 27  
71397 Leutenbach  
Tel. 07195/174170

# TSV Nellmersbach 1920 e.V.

Fußball \* Tischtennis \* Volleyball \* Jedermann \* Turnen \* Wandern

---

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte an den Verein. Ihre Verbindlichkeiten beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben bestehen. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder dürfen auch keiner Fachabteilung angehören.

- 4.9 Zu Ehrenmitgliedern kann der Vorstand solche Mitglieder ernennen, die
- a) dem Verein 40 Jahre angehören
  - b) sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.

## 5. Organe des Vereins

- 5.1 Die Organe des Vereins sind
- a) die Mitgliederversammlung (ordentliche, außerordentliche)
  - b) der Ausschuss
  - c) der Vorstand
  - d) der Jugendausschuss

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt und wird vom Vorstandssprecher bzw. einem Vorsitzenden als Abwesenheitsvertreter einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen zuvor durch Veröffentlichung an der Vereinstafel und im Amtsblatt der Gemeinde Leutenbach unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstandssprecher bzw. seinem Abwesenheitsvertreter schriftlich eingereicht werden. Die Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung werden in einfacher Mehrheit gefasst. Für Änderungen der Vereinssatzung ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen aller anwesenden Mitglieder erforderlich. In der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt die Bekanntgabe der Jahresberichte des Vorstands und der Abteilungsleiter. Die ordentliche Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen,

- a) wenn der Vorstand mit Rücksicht auf außergewöhnliche Ereignisse es für erforderlich hält,
- b) wenn die Einberufung von mindestens  $\frac{1}{4}$  aller Mitglieder schriftlich, unter Angabe der Gründe, gefordert wird.

Die Durchführung erfolgt nach den Richtlinien der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Das Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer und vom Vorstandssprecher - bei dessen Verhinderung vom versammlungsleitenden Vorsitzenden - zu unterschreiben.

- 5.2 Der Ausschuss besteht aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen, dem Technischen Leiter, dem Jugendsprecher und zwei Beisitzern. Die einzelnen Abteilungsleiter sind für alle Fragen der betreffenden Sparten zuständig und arbeiten innerhalb ihres Bereichs selbständig.

---

### Vorstand:

Albrecht Killinger  
Gerd Scherb  
Thomas Gogel  
Micun Brezovac  
Ronny Reinhold  
Bastian Glass

Vorstandssprecher/Sport  
Verwaltung  
Veranstaltungen  
Kassier  
Schriftführer  
Presse

### Vereinsanschrift:

71397 Leutenbach  
Weilerstr. 26  
Tel. 07195/67972  
www.tsv-nellmersbach.de  
info@tsv-nellmersbach.de

### Bankverbindungen:

**VOBA Stuttgart**  
IBAN: DE82600901000843456000  
BIC: VOBAD5333  
**KSK Waiblingen**  
IBAN: DE49602500101001145781  
BIC: SOLADES1WBN

### Vereinsheim

TSV Nellmersbach  
Inh. Stella Hasert  
Schulstraße 27  
71397 Leutenbach  
Tel. 07195/174170

# TSV Nellmersbach 1920 e.V.

Fußball \* Tischtennis \* Volleyball \* Jedermann \* Turnen \* Wandern

---

Über die Ausschusssitzungen sind Protokolle zu führen, die bei der nächsten Sitzung zu genehmigen sind.

- 5.3 Die Abteilungsleiter werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die einzelnen Abteilungen unterbreiten der ordentlichen Mitgliederversammlung entsprechende Wahlvorschläge. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt ebenfalls im wechselnden Turnus. Der Jugendsprecher wird von der Vereinsjugend vorgeschlagen und von der ordentlichen Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.
- 5.4 Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für zwei Jahre (auf Verlangen in geheimer Wahl) nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern:
- a) Vorsitzender / Vorstandssprecher
  - b) zwei weitere Vorsitzende
  - c) Kassier
  - d) Schriftführer
  - e) Pressewart

Der Vorstand ist in allen Anliegen des Vereins zuständig, soweit nach dieser Satzung nicht andere Organe zuständig sind. Die Vorsitzenden vertreten den Verein im Rahmen ihres Funktionsbereiches (Sport, Verwaltung, Veranstaltungen) jeweils alleine. Der Vorstandssprecher repräsentiert den Verein. Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortet der Vorsitzende Verwaltung.

Außerdem können jedem Vorsitzenden durch Beschluss des Vorstandes in einzelnen Fällen Entscheidungen zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Über die im Vorstand abgehaltenen Sitzungen sind Protokolle zu führen, die bei der nächsten Vorstandssitzung zu genehmigen sind. Besteht bei einer Entscheidung des Vorstandes Stimmgleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorstandssprechers. Scheidet während eines Geschäftsjahres ein Ausschussmitglied aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einen kommissarischen Vertreter bestellen.

Beim Ausscheiden des Vorstandssprechers ist jedoch unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die einen neuen Vorstandssprecher zu wählen hat. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

In Fragen der einzelnen Abteilungen müssen zu den Vorstandssitzungen die jeweiligen Abteilungsleiter zugezogen werden, sie haben dann volles Stimmrecht.

Mitglieder des Vorstandes werden in folgendem Turnus gewählt:

- bei gerader Jahreszahl die geraden Nummern
- bei ungerader Jahreszahl die ungeraden Nummern.

Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen der Fachabteilungen teilzunehmen und jederzeit selbst oder durch Beauftragte Einblick in die Geschäfte dieser Organe zu nehmen.

- 5.5 Der Vorstandssprecher bzw. ein Vorsitzender als dessen Abwesenheitsvertreter ist zugleich Vorsitzender des Vorstandes und des Ausschusses und leitet die Versammlungen und Sitzungen. Seinem Ruf zur Ordnung hat sich jedes Mitglied zu fügen. Die Beschlüsse werden in einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt.

---

## Vorstand:

Albrecht Killinger  
Gerd Scherb  
Thomas Gogel  
Micun Brezovac  
Ronny Reinhold  
Bastian Glass

Vorstandssprecher/Sport  
Verwaltung  
Veranstaltungen  
Kassier  
Schriftführer  
Presse

## Vereinsanschrift:

71397 Leutenbach  
Weilerstr. 26  
Tel. 07195/67972  
www.tsv-nellmersbach.de  
info@tsv-nellmersbach.de

## Bankverbindungen:

**VOBA Stuttgart**  
IBAN: DE82600901000843456000  
BIC: VOBAD3333  
**KSK Waiblingen**  
IBAN: DE49602500101001145781  
BIC: SOLADES1WBN

## Vereinsheim

TSV Nellmersbach  
Inh. Stella Hasert  
Schulstraße 27  
71397 Leutenbach  
Tel. 07195/174170

# TSV Nellmersbach 1920 e.V.

Fußball \* Tischtennis \* Volleyball \* Jedermann \*Turnen \* Wandern

---

Zur Beschlussfassung im Vorstand und Ausschuss ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder - einschließlich des Vorstandssprechers bzw. dessen Abwesenheitsvertreters -, bei den Mitgliederversammlungen von mindestens 25 Mitgliedern erforderlich.

Beschlüsse einer Abteilungsleitung, die den Verein zu Rechtsgeschäften verpflichten, sind ohne Zustimmung des Vorstandes ungültig. Für alle Rechtsgeschäfte, die eine Abteilungsleitung tätigen will, benötigt sie eine Vollmacht des Vorstandes.

Von allen Sitzungen der Abteilungsleitungen sind dem Vorstand auf Anforderung Protokollkopien zuzustellen. Gründungen weiterer Abteilungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Die Fachabteilungen können keine den Vorstand bindenden Beschlüsse fassen, sondern Empfehlungen an den Vorstand richten.

## 5.6 Kommissionen

5.6.1 Soweit es zur Durchführung der Vereinsaufgaben zweckmäßig erscheint, können Kommissionen gebildet werden mit dem Ziel, eine vom Vorstand gestellte Aufgabe zu übernehmen. Sie arbeitet daher nur auf Zeit.

5.6.2 In diese Kommissionen, die von Vorstandsmitgliedern geführt werden, dürfen auch Personen berufen werden, die dem Verein nicht angehören.

## 5.7. Kassenprüfer

Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf zwei Jahre zu wählenden Kassenprüfer haben die Pflicht, mindestens einmal im Jahr die Rechnungsunterlagen zu prüfen und die Ausgaben mit dem genehmigten Haushaltsplan zu vergleichen. Dem Vorstand ist das Ergebnis mitzuteilen und der ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

## 6. Datenschutz

6.1 Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des Vorstands (s. Ziff. 5.4) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme unberechtigter Dritter geschützt.

6.2 Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

## 7. Auflösung des Vereins

Der Verein ist als aufgelöst zu betrachten, sobald er weniger als drei Mitglieder zählt. Freiwillige Auflösung kann nur beschlossen werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließt.

---

### Vorstand:

Albrecht Killinger  
Gerd Scherb  
Thomas Gogel  
Micun Brezovac  
Ronny Reinhold  
Bastian Glass

Vorstandssprecher/Sport  
Verwaltung  
Veranstaltungen  
Kassier  
Schriftführer  
Presse

### Vereinsanschrift:

71397 Leutenbach  
Weilerstr. 26  
Tel. 07195/67972  
www.tsv-nellmersbach.de  
info@tsv-nellmersbach.de

### Bankverbindungen:

**VOBA Stuttgart**  
IBAN: DE82600901000843456000  
BIC: VOBAD3333  
**KSK Waiblingen**  
IBAN: DE49602500101001145781  
BIC: SOLADES1WBN

### Vereinsheim

TSV Nellmersbach  
Inh. Stella Hasert  
Schulstraße 27  
71397 Leutenbach  
Tel. 07195/174170

# TSV Nellmersbach 1920 e.V.

Fußball \* Tischtennis \* Volleyball \* Jedermann \*Turnen \* Wandern

---

Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Leutenbach, die es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports und der Kultur zu verwenden hat.

## 8. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. März 2014 in Kraft. Sie ersetzt damit alle bisherigen Vereinssatzungen.

Leutenbach, 28. März 2014

Ausschließlich aus redaktionellen Gründen wird auf die weibliche Form (z. B. Abteilungsleiterin, usw.) verzichtet.

---

### Vorstand:

Albrecht Killinger  
Gerd Scherb  
Thomas Gogel  
Micun Brezovac  
Ronny Reinhold  
Bastian Glass

Vorstandssprecher/Sport  
Verwaltung  
Veranstaltungen  
Kassier  
Schriftführer  
Presse

### Vereinsanschrift:

71397 Leutenbach  
Weilerstr. 26  
Tel. 07195/67972  
www.tsv-nellmersbach.de  
info@tsv-nellmersbach.de

### Bankverbindungen:

**VOBA Stuttgart**  
IBAN: DE82600901000843456000  
BIC: VOBAD3333  
**KSK Waiblingen**  
IBAN: DE49602500101001145781  
BIC: SOLADES11WB

### Vereinsheim

TSV Nellmersbach  
Inh. Stella Hasert  
Schulstraße 27  
71397 Leutenbach  
Tel. 07195/174170